

Ausschreibung

Badische Qualifikation Einzel zum IDTF Leipzig vom 28.05.-01.06.2025 in Rhythmischer Sportgymnastik 2025

Veranstalter: Badischer Turner-Bund e.V.

Ausrichter: SSC Karlsruhe
Ansprechpartnerin: Anja Engster
Tel. +49 170 3438459 (Mail: anja.engster@web.de)

Datum: 16.02.2025

Wettkampfort: „Sport 21“, Am Fächerbad 4, 76131 Karlsruhe

Meldeschluss: 31.01.2025 (Über Gymnet!)

Gepl. vorläufige Zeiteinteilung: Nach Meldeschluss wird ein Ablaufplan erstellt, in welchem die Uhrzeiten festgelegt sind.

Meldegeld: nach Richtlinien des BTB– wird nach GymNet-Meldung entsprechend abgebucht.
Die Höhe des Meldegeldes beträgt ½ des normalen Meldegeldes bei Meisterschaften etc.

Wettkämpfe:

22113	<u>Einzelwettkampf Level A, AK 13</u> Kür-Vierkampf Reifen, Ball, Keulen und Band	- Jahrgang 2012 Dauer 75-90 Sek.
22316	<u>Einzelwettkampf Level B – AK 16+</u> Kür-Dreikampf mit, Reifen, Keulen, Band	- Jahrgang 2009 u. älter - Dauer 75-90 Sek.
22313	<u>Einzelwettkampf Level B – AK 13-15</u> Kür-Dreikampf mit Reifen, Keulen, Band	- Jahrgang 2010 - 2012 - Dauer 75-90 Sek.

Musik

Die Musiken sind **bis einschließlich 09.02.2025** in einen Onedrive-Ordner hochzuladen. Die Vereine erhalten nach Meldeschluss einen entsprechenden Link.

Beschriftung (auch für zukünftige regionale und überregionale Wettkämpfe):

Die Beschriftung für jede Datei lautet:

AK A/B Name Vorname HG Verein

(z.B.: AK11B Muster Lea Reifen TVG Musterhausen)

Bei falscher Beschriftung, falschem Format oder Abgabeverzug bekommt der Verein pro Musikstück eine Geldstrafe von 40,00 €.

Alle weiteren wichtigen Infos können der beigefügten Datei „Infoblatt Musikupload“ entnommen werden.

Startrecht

Alle Teilnehmerinnen benötigen eine DTB-ID sowie eine gültige Jahresmarke mit dem Startrecht „RSG-Einzel“ .

Alle Teilnehmerinnen müssen ein amtlich beglaubigtes Dokument (z.B. Personalausweis o.ä.) am Wettkampftag mitführen (stichprobenartige Kontrolle der Identität nach Aufforderung).

Sporttauglichkeit:

Gemäß der Rahmenordnung des DTB 2018 Absatz 5.4.2:

Mit der GymNet-Anmeldung wird bestätigt, dass die Zustimmung eines Personensorge-berechtigten vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist.

Nominierung zu weiterführenden Wettkämpfen

Die Nominierung der Gymnastinnen zum IDTF erfolgt durch den Fachausschuss RSG im BTB und muss sich nicht zwingend an den erreichten Platzierungen orientieren. Der Fachausschuss wird unmittelbar nach dem Wettkampf tagen und die Nominierung vornehmen sowie zeitnah die Trainer/Vereine unterrichten.

Die Nominierung soll im Zusammenhang mit der sportlichen Entwicklung sowie Außendarstellung (gegenüber dem DTB) der RSG und ihrer Gymnastinnen im BTB erfolgen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung aufgrund der erreichten Platzierung. Die LTV bzw. der FA RSG entscheidet über die Meldungen/Teilnahmeberechtigungen zu den einzelnen weiterführenden Wettkämpfen.

Datenschutz

Diese Qualifikation findet quasi als „Lehrgangs-Wettkampf“ statt, bedeutet ohne Bewirtung Zuschauer. Mitfahrende Eltern etc. können von einem ausgewiesenen Bereich aus die Qualifikation verfolgen.

Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit sowie das Veröffentlichen von Ergebnislisten ist erlaubt.

Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. F DSGVO. Das berechtigte Interesse des BTB/ DTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltung zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist der DTB-Datenschutzerklärung unter www.dtb.de/datenschutz zu entnehmen. Der meldende Verein hat seine Teilnehmerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.

Kampfrichter

Kampfrichtermeldungen laut Wettkampf- und Kampfrichterrichtlinien, bitte ebenfalls über das DTB-Gymnet bis zum Meldeschluss 31.01.2025 melden.

Achtung! Jeder Verein muss 2 Kampfrichter stellen, davon mind. 1 Kampfrichter mit B-Lizenz. Die beiden Vereine mit den meisten Starterinnen müssen 3 Kampfrichter stellen.

Wird eine Gymnastin nach Meldeschluss abgemeldet, bleibt die Kampfrichter-Meldung trotzdem bestehen. Ist die gemeldete Kampfrichterin verhindert, muss ein Ersatz mit gleichwertiger Lizenz zur Verfügung gestellt werden, andernfalls wird ein Strafgeld von 100 € erhoben.

Allgemeine Bestimmungen

Für die Teilnahme an Wettkämpfen gelten die ABG des BTB bzw. DTB und die Ordnungen des Fachbereiches RSG im BTB sowie des TK Gymnastik/RSG im DTB.

Mit Abgabe der Meldung erkennen die Verantwortlichen, Trainerinnen, Gymnastinnen und Kampfrichter der meldenden Vereine den „Verhaltenskodex für RSG-Wettkämpfe im Badischen Turner-Bund“ an. Dieser ist Teil der Ausschreibung und selbiger als Anlage beigefügt.

Ebenfalls mit Abgabe der Meldung werden von den Genannten die in dieser Ausschreibung aufgeführten Hinweise und Bestimmungen zur Kenntnis genommen und deren Umsetzung anerkannt.

Zusätzlich zur Meldung übers Gymnet ist eine schriftliche Meldung (per E-Mail) bis spätestens zum Meldeschluss zu richten an:

rsg@badischer-turner-bund.de

Diese Meldungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift Verein
- Name und Anschrift sowie Telefonnummer/Mailadresse RSG-Verantwortliche/r
- Name/n, Vorname/n sowie Wettkampfeinsatz der Gymnastinnen
- Kopie der „Teilnahmebestätigung“ am IDTF (s.Anlage) für jede Gymnastin
(ohne diese ist ein Start nicht möglich)
- Namen der eingesetzten Kampfrichter mit Angabe des jew. Brevet

Fachbereich Rhythmische
Sportgymnastik
gez. Traudel Glökler,
Fachbereichsleiteri